

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/2561-01	Termin 31.05.2017	Sozialausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
31.05.2017	Sozialausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Jahresbericht 2016 der Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes

Sachdarstellung

Auf den als Anlage beigefügten Jahresbericht 2016 der Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes wird verwiesen.

Anlage

SchUB 2016-2017.04.03-Jahresbericht 2016.pdf

Bereichsleiter Bereich 3-2	Dezernentin Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Herr Bohnes Datum 28.04.2017	Frau Münich Datum 03.05.2017	Datum	Datum
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K) Kenntnisnahme (K) Personalrat []			
Gleichstellungsstelle []			



**Diakonisches Werk
des Ev. Kirchenkreises Oberhausen**

Schuldnerberatung

Jahresbericht 2016

Inhalt

- 1. Ausgangslage**
- 2. Selbstverständnis**
- 3. Zuständigkeitsbereich**
- 4. Aufgaben**
- 5. Personalausstattung**
- 6. Bilanz 2016 und Ausblick 2017**
- 7. Daten und Fakten zu den Fallzahlen 2016**

1. Ausgangslage

Die Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes Oberhausen erbringt Leistungen auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der Stadt Oberhausen vom 02.02.2009. Schuldnerberatung kann daher

von Personen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, sofern sie eine schriftliche Zuweisung ihres persönlichen Ansprechpartners des Jobcenters Oberhausen oder einer anderen beauftragten Stelle vorlegen,

von Personen, die Leistungen nach dem SGB XII erhalten, sofern sie eine schriftliche Zuweisung der Trägerin der Sozialhilfe vorlegen und

für eine Kurzberatung von sonstigen volljährigen Personen ohne Leistungsbezug nach dem SGB II oder dem SGB XII mit Wohnsitz in Oberhausen gemäß §§ 11 Abs. 5, 15 SGB XII; für eine Langberatung, sofern sie eine schriftliche Zuweisung der Trägerin der Sozialhilfe vorlegen,

in Anspruch genommen werden.

Die Leistung der Schuldnerberatung kann sowohl als Leistung zur Eingliederung (SGB II § 16 Zif. 2) als auch als Sozialhilfe in der Form von Dienstleistungen (SGB XII § 10 Abs. 1 u. 2) erbracht werden.

2. Selbstverständnis

Die Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes orientiert sich in ihrer Arbeit an dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Die Ratsuchenden sollen befähigt werden, einen mit der Schuldnerberatungsstelle entwickelten Lösungsweg zu beschreiten. Auf diesem Wege soll ein nachhaltiger Erfolg erarbeitet werden.

Oftmals müssen jedoch bereits einfachste Fertigkeiten und Regeln vermittelt, beziehungsweise erlernt werden.

Bereits die Erstellung einer ersten Übersicht über die eigene Verschuldungs- und Haushaltssituation überfordert viele Ratsuchende. Zusätzlich haben die Ratsuchenden häufig weder einen Überblick über die genauen Einnahmen noch über die monatlichen Ausgaben. Das Führen eines Haushaltsbuches macht in diesen Fällen deutlich, wie und für welche Zwecke Geld ausgegeben wird.

Ratsuchende, die schon seit Jahren teilweise auch schon seit Jahrzehnten mit ihrer Verschuldungsproblematik leben und die nicht ansatzweise wissen, wo sie Schulden haben, sind keine Ausnahmen mehr in der täglichen Arbeit der Beratungsstelle. Die Zahl der Langberatungen, also Beratungen, die teilweise weit über drei Stunden intensiver Beratungsarbeit bedeuten verbleibt auf einem hohen Niveau (226 Langberatungen in 2016).

Des Weiteren besteht bei einem erheblichen Teil der Fälle, die im Rahmen der Langberatung betreut werden, die Möglichkeit einer Entschuldung über Vergleiche, wenn die finanziellen Voraussetzungen gegeben sind. Eine Verbraucherinsolvenz ist daher selbst bei einer gravierenden Überschuldung nicht die einzige Möglichkeit der

Entschuldung. In jedem Einzelfall muss genau geschaut und fortlaufend überprüft werden, ob die gewählte Entschuldungsvariante noch zielführend ist bzw. ob die Gläubigerseite diesen Vergleichsweg mit beschreitet. Sofern hier gravierende Widerstände bestehen, kann der Weg der Entschuldung über Vergleiche nicht erfolgreich umgesetzt werden.

Als Erfolg wird von der Beratungsstelle der planmäßige Abschluss einer Beratung gesehen, sofern

nach der Schuldenanalyse ein Regulierungskonzept mit dem Ratsuchenden erstellt worden ist und dies umgesetzt werden kann,

der Informations- und Beratungsbedarf abgedeckt ist,

das Ziel der Entschuldung umgesetzt worden ist

oder

als einzige Möglichkeit der Entschuldung das Verbraucherinsolvenzverfahren gesehen wird. Die hierfür erforderlichen Informationen werden dem Ratsuchenden mitgeteilt und auf die verschiedenen Wege zur Beantragung (Beratungshilfe bzw. Verbraucherinsolvenzberatung des Diakonischen Werkes) hingewiesen.

Als sehr positiv empfinden die Ratsuchenden der Schuldnerberatung die Vermittlung in die Verbraucherinsolvenzberatung des Diakonischen Werkes, sofern diese gewünscht und Beratungskapazität vorhanden ist. In aller Regel besteht schon ein Vertrauensverhältnis zu den Beratern bzw. zu den Mitarbeitern und die Zusammenarbeit wird sehr geschätzt.

Dort, wo eine Vermittlung in die eigene Verbraucherinsolvenzberatung nicht gewünscht bzw. aufgrund einer zu langen Wartezeit nicht zielführend ist, erfolgt eine Weitervermittlung über das Amtsgericht an die Rechtsanwälte vor Ort.

3. Zuständigkeitsbereich

Das Angebot der Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes Oberhausen kann kostenfrei von Oberhausener Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen werden, welche überschuldet sind bzw. bei denen die Gefahr einer Überschuldung besteht.

Lediglich beachtet werden muss eine Einschränkung für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II.

Diese Ratsuchenden benötigen eine Zuweisung seitens des Jobcenters Oberhausen. Diese Zuweisung erfolgt jedoch nur dann, wenn die bestehende Verschuldungssituation die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit verhindert und somit ein gravierendes Vermittlungshemmnis darstellt.

Der freie Zugang von Selbstmeldern ist hier nicht mehr gewährleistet und eine Beratung im Rahmen der Vereinbarung ausgeschlossen.

4. Aufgaben

Neben der Anamnese der Verschuldung steht die Regulierung der bestehenden Verbindlichkeiten im Vordergrund. Vorrangig sind aus dem vorhandenen Einkommen die Ausgaben für Miete, Strom, Lebenshaltung usw. zu leisten und sofern Rückstände bei Miete und Strom bestehen, diese auszugleichen.

Anschließend ist die weitergehende Verschuldung bei sämtlichen weiteren Gläubigern (z.B. Banken, Versicherungen, Telefondienstleistern, usw.) zu regulieren. Grundsätzlich ist eine Entschuldung immer nur unter Beachtung der finanziellen Ressourcen und der Mitwirkung des Ratsuchenden möglich.

In der Regel ist dieser Entschuldungsprozess ein langwieriger Vorgang und verläuft nicht immer störungsfrei. Beispielsweise können Einkommensschwankungen, steigende Wohn- und Energiekosten und familiäre Veränderungen (Scheidung, Geburten, Krankheit) Auswirkungen auf den Entschuldungsplan haben.

Des Weiteren soll durch die Beratung langfristig verhindert werden, dass die Ratsuchenden wieder in die alten „Fehler“ verfallen und neue Verbindlichkeiten entstehen. Das „Auskommen mit dem Einkommen“ soll erlernt werden, um so die Lebenssituation zu verbessern.

5. Personalausstattung

1 Dipl.- Volkswirt (Vollzeit)

2 Dipl.- Sozialpädagoginnen (Teilzeit)

1 Verwaltungsmitarbeiterin (Teilzeit)

6. Bilanz 2016 und Ausblick 2017

Von einer grundlegenden Änderung an der Schuldenfront ist nicht zu reden, da wie in den Vorjahren die Verschuldungsproblematik für Oberhausen nicht geringer geworden ist (s. hierzu die Ausführungen im SchuldnerAtlas Deutschland 2016 und den Zeitungsartikel der WAZ und NRZ aus Oberhausen vom 03.02.2017). Auch die aktuellen Zahlen des Jahresberichtes der Schuldnerberatung Oberhausen zeigen, dass in der Bevölkerung das „Schuldenmachen“ fest verankert ist und die Verschuldung, solange sie keine Probleme im Individualbereich der überschuldeten Person verursacht, ignoriert wird. Nur bei einem kleinen Teil der Personen, die eine Beratung nachfragen, ist festzustellen, dass nicht die Probleme aus der Zwangsvollstreckung (Lohn- und Kontopfändung, Gerichtsvollzieher meldet sich an, usw.) der Auslöser für eine Beratung ist, sondern die Einsicht, dass die Verschuldung zu bearbeiten ist und zwar mit allen sich daraus ergebenden Problemen.

Ein noch weit geringerer Teil versucht schon vor finanziell weitreichenden Entscheidungen bzw. einer Zunahme der Verschuldung diese zu hinterfragen und holt sich Rat von externer Seite ein. Dies kann dann zu einer negativen Konsum- oder Investitionsentscheidung führen, die aber langfristig den Abbau schon bestehender Verschuldung fördert bzw. nicht in die Schuldenfalle führt.

Zurückgegangen ist in 2016 die Zahl der Zuweisungen und zwar von 430 Zuweisungen in 2015 auf 372 Zuweisungen in 2016. Obwohl ein Rückgang zu verzeichnen ist, ist die Schuldenproblematik weiterhin ein gravierendes Problem bei den Personen im Alg II Bezug.

In 2016 (geringer Rückgang der Beratungsfälle) wurden von 833 Beratungsfällen insgesamt 617 Beratungen abgeschlossen und 216 Beratungen in 2017 übernommen, da hier noch kein Abschluss erfolgt ist. Erfolgreich war die Beratungsstelle in 425 Beratungen (Vermittlung Verbraucherinsolvenz bzw. Regulierung der Verschuldung) und dies entspricht einer Quote von 68,9 %.

Als weiterhin sehr problematisch wird die Zahl der Abbrüche von 192 Personen/Beratungen in 2016 gesehen. Von 127 Personen, die Alg II Leistungen erhalten ist kein Ersttermin nachgefragt worden bzw. dieser wurde nicht eingehalten. Weitere 65 Personen (vor allem hier auch Alg II Bezieher) haben zwar erste Schritte zur Entschuldung unternommen (Erstgespräche plus Folgegespräche), haben aber dann den Entschuldungsprozess abgebrochen. In diesen schon laufenden Beratungen wurden die Schuldner/Schuldnerinnen angeschrieben und ein neuer Termin vorgeschlagen bzw. die Klienten wurden gebeten sich zu melden. Da von Seiten der Klienten keine Rückmeldung erfolgt ist, musste die Beratungsstelle ihre Bemühungen einstellen.

Themen 2016

Wartezeit und wöchentliche Sprechstunde

Hier sind keine Veränderungen zum Vorjahr zu berichten. Es zeigt sich sehr deutlich, dass die wöchentliche Sprechstunde ein Erfolg ist, die vor allem für Bezieher von Lohn-, Renten- und Grundsicherungseinkommen einen niederschweligen und kurzfristigen Zugang gewährleistet. Je nach Nachfrage kommen durchschnittlich 10 Personen zu einer Beratung bzw. haben Fragen zu einem aktuellen finanziellen Problem und erhalten die entsprechenden Informationen zu ihrer Vorgehensweise. Diese Informationsgespräche werden in der Regel nicht in der Jahresstatistik erfasst, da nicht die gesamte finanzielle Situation hier zur Sprache kommt und nur ein klar abgegrenztes Problem angesprochen wird.

Altersarmut, Verschuldung Jugendlicher und von Geflüchteten

Diese Problematiken sind in der Beratungsstelle noch nicht festzustellen, dürften aber in den nächsten Jahren auf die Schuldnerberatung zukommen. Ob und wie dann hier zu agieren ist, kann erst in der konkreten Situation festgestellt werden.

Ausblick 2017

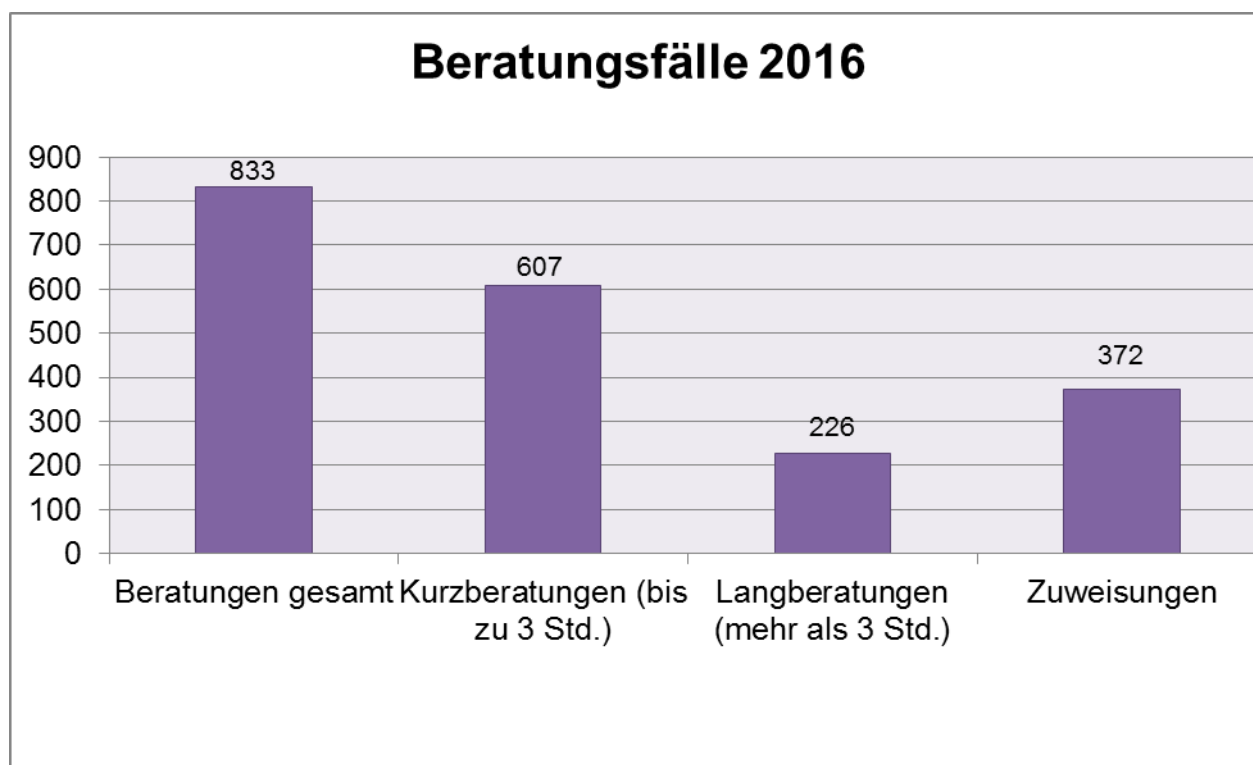
Weiterhin wird die Schuldnerberatung mit ihren Ressourcen möglichst qualifiziert und effizient Oberhausener Bürgerinnen und Bürger beraten. Ziel der Schuldnerberatung ist es, eine qualifizierte Beratung der Personen mit einer Verschuldungsproblematik sicherzustellen und die Wartezeiten möglichst gering zu halten. Diese Zielvorgabe ist in den letzten Jahren umgesetzt worden und wird auch in 2017 angestrebt. Aktuelle Probleme können in der wöchentlichen Sprechstunde bei Bedarf besprochen werden.

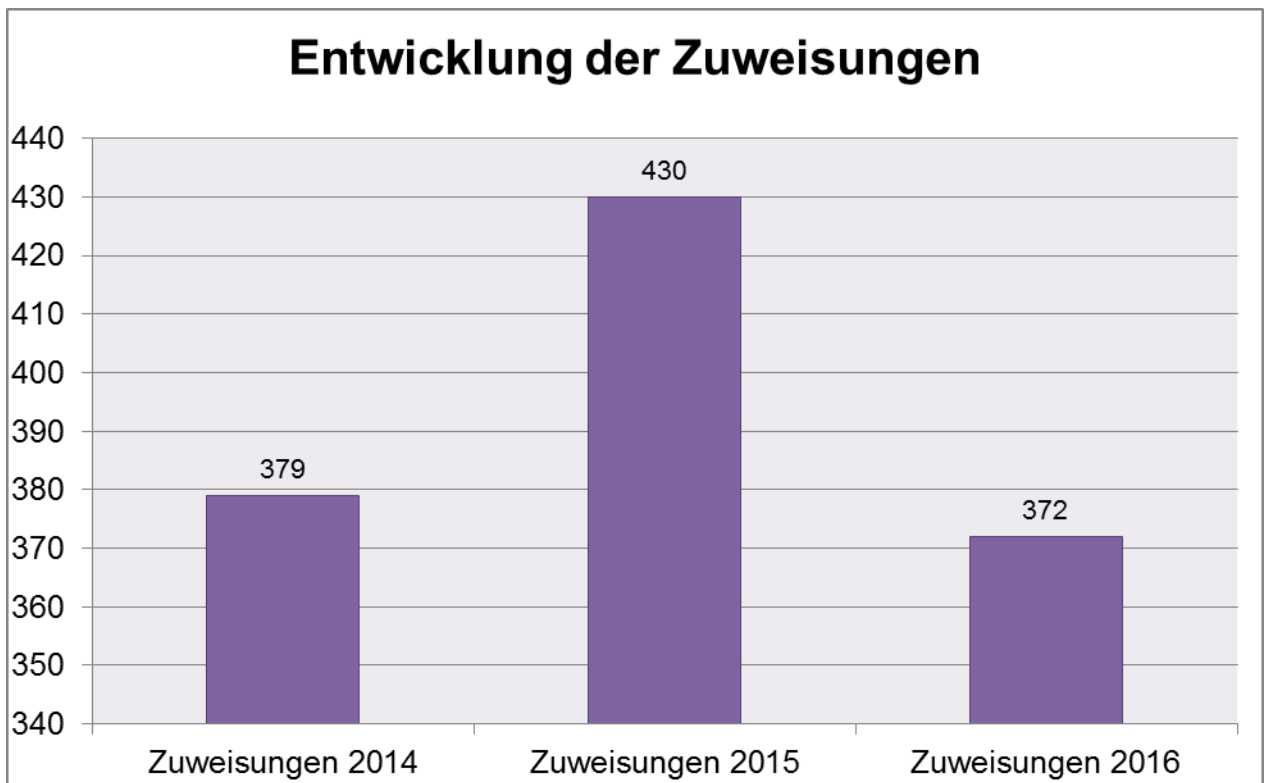
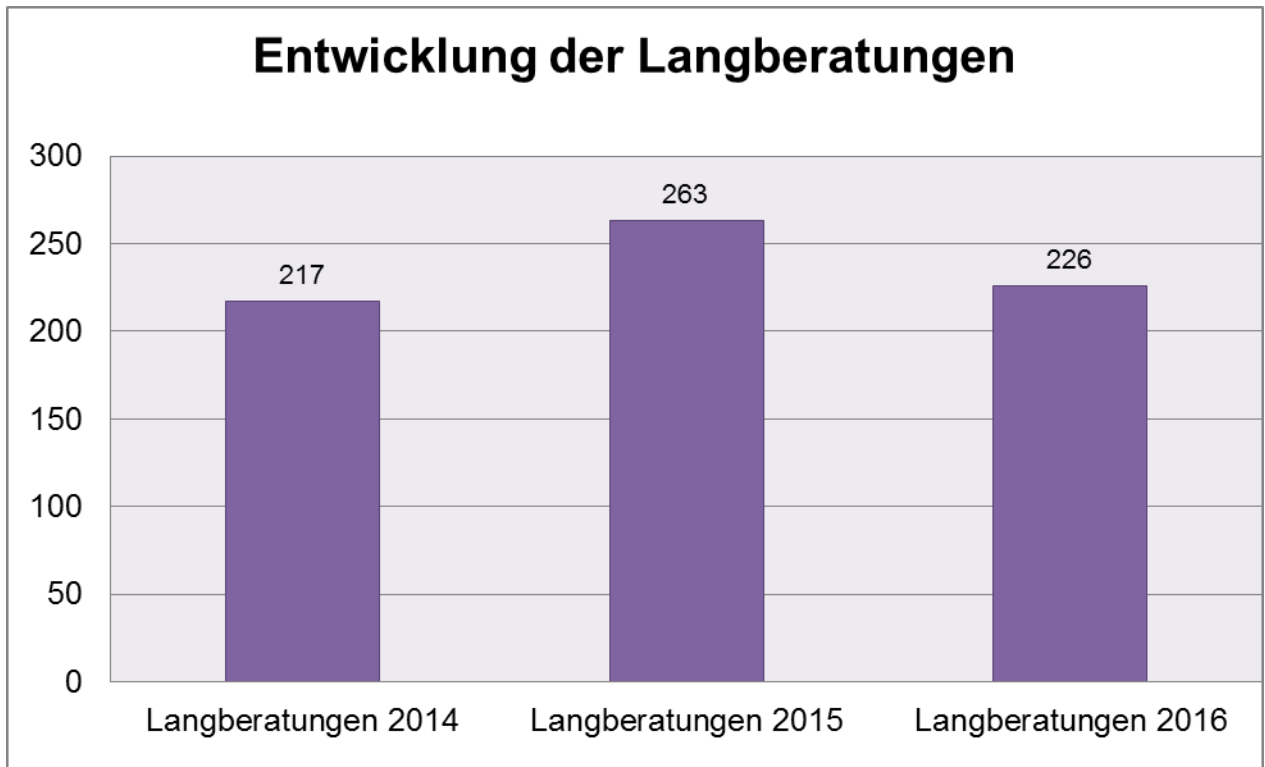
Darüber hinaus wird die bewährte und gute Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Oberhausen sowie den Regionalzentren der Stadt Oberhausen vertrauensvoll und im Sinne der Ratsuchenden fortgeführt.

7.Daten und Fakten zu den Fallzahlen 2016

(ergänzend die Zahlen aus 2014 und 2015)

A. Zahlen bezüglich aller beratenen Personen in	2016	2015	2014
• Gesamtzahl der beratenen Personen	833	883	891
• Kurzberatungen (bis zu 3 Std.)	607	620	674
• Langberatungen (mehr als 3 Std.)	226	263	217
• Zuweisungen (Jobcenter)	372	430	379

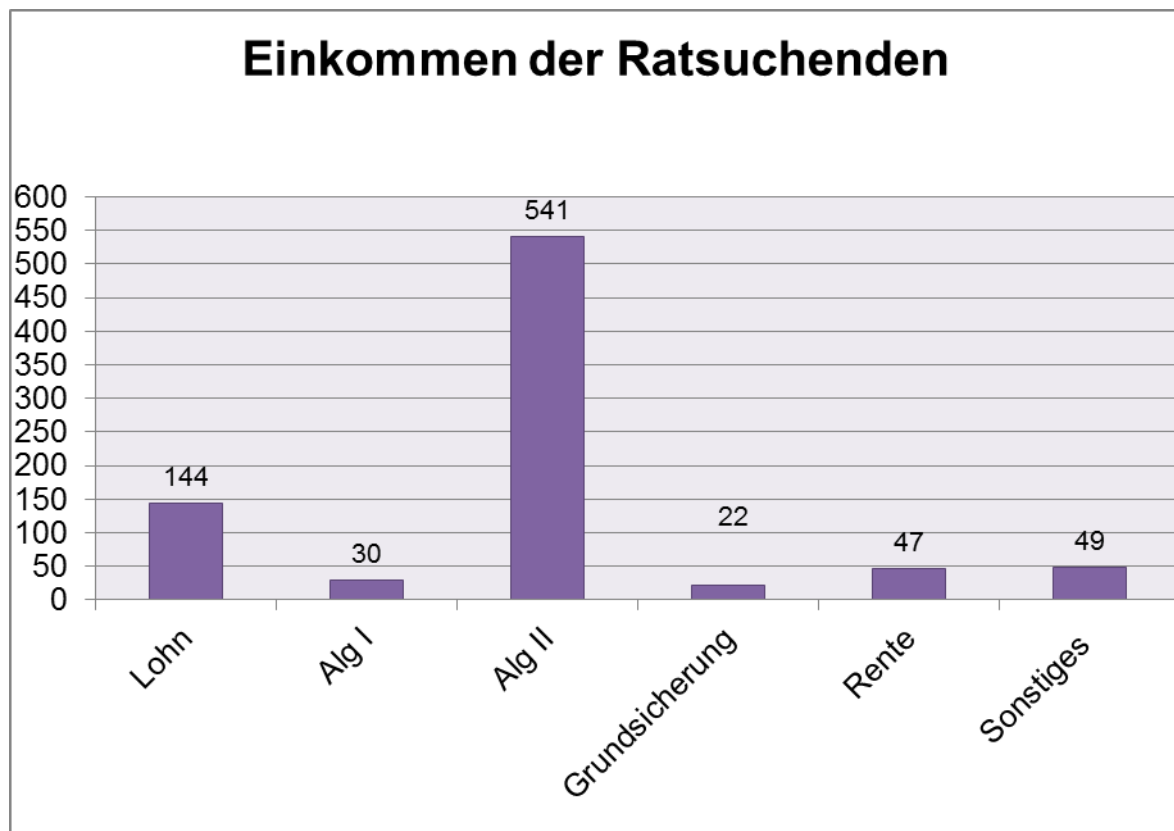




★ Einkommen **2016** **2015** **2014**
(ergänzende Angaben aus 2014 und 2015)

• Lohn	144	164	161
• Alg I	30	15	31
• Alg II	541	572	524
• Grundsicherung	22	17	24
• Rente	47	62	91
• Sonstiges	49	53	60

(Die Anzahl der Zuweisungen und die Zahl der beratenen Personen mit Alg II Bezug im jeweiligen Jahr sind nicht identisch, da Beratungen nicht immer innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden können. Übernahmen aus den Vorjahren oder kurzfristige Beratungen über den Jahreswechsel erklären diese Differenz).



★ Familiäre Situation¹

• Verheiratet		173
davon getrennt lebend		35
• ledig, geschieden oder verwitwet		513
• allein erziehend		85
• Personen mit Kindern im Haushalt		221
• mit einem Kind	96	
mit zwei Kindern	76	
mit drei Kindern	28	
mit vier Kindern	7	
mit fünf und mehr Kindern	14	
• Personen ohne Kinder im Haushalt		465
• Personen mit Unterhaltspflichten für Kinder im eigenen Haushalt bzw. für die Kinder, die bei dem zweiten Elternteil leben		
Unterhaltspflicht für ein Kind	147	
Unterhaltspflicht für zwei Kinder	104	
Unterhaltspflicht für drei Kinder	42	
Unterhaltspflicht für vier Kinder	9	
Unterhaltspflicht für fünf und mehr Kinder	15	

★ Beratungsbilanz 2016

(ergänzende Angaben aus 2014 und 2015)

Bei den Kurzberatungen:	2016	2015	2014
• Abschlüsse	155	142	166
davon ALG II-Empfänger	31	22	27
• Abbrüche	169	154	140
davon ALG II-Empfänger	167	154	136
• Vermittlungen	187	214	264
davon ALG II-Empfänger	118	129	144
• Übernahme ins Folgejahr	96	110	104
davon ALG II-Empfänger	64	83	72

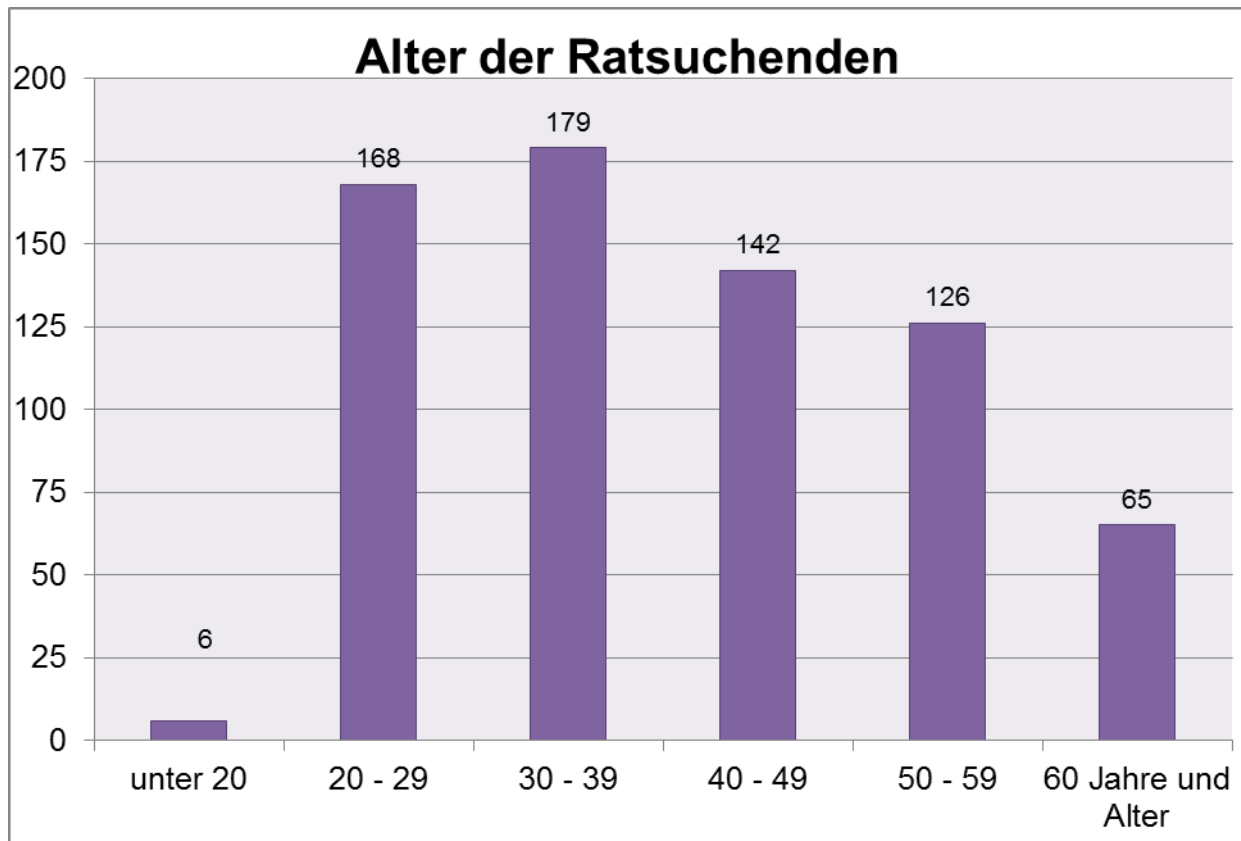
¹ Angabe bei 147 Fällen nicht möglich, da Beratungstermine im SGB II Bereich in 2016 nicht wahrgenommen wurden bzw. Termine in 2017 noch ausstehen.

Bei den Langberatungen:	2016	2015	2014
• Abschlüsse	29	33	27
davon ALG II-Empfänger	14	14	11
• Abbrüche	23	22	18
davon ALG II-Empfänger	23	22	18
• Vermittlungen	54	85	57
davon ALG II-Empfänger	41	54	40
• Übernahme ins Folgejahr	120	123	115
davon ALG II-Empfänger	83	94	76

★ Angaben zur Verschuldungshöhe

- Höhe der (erfassten) Gesamtverschuldung¹ rd. 13.905.000 €
- Durchschnittliche Verschuldung rd. 20.300 €
- Gläubigerzahl 5628
- Durchschnittliche Gläubigerzahl rd. 8,2

★ Alter der Ratsuchenden ¹	2016	2015	2014
• unter 20 Jahre	6	5	13
• 20 – 29 Jahre	168	153	156
• 30 – 39 Jahre	179	223	193
• 40 – 49 Jahre	142	163	219
• 50 – 59 Jahre	126	116	124
• 60 Jahre und älter	65	75	76



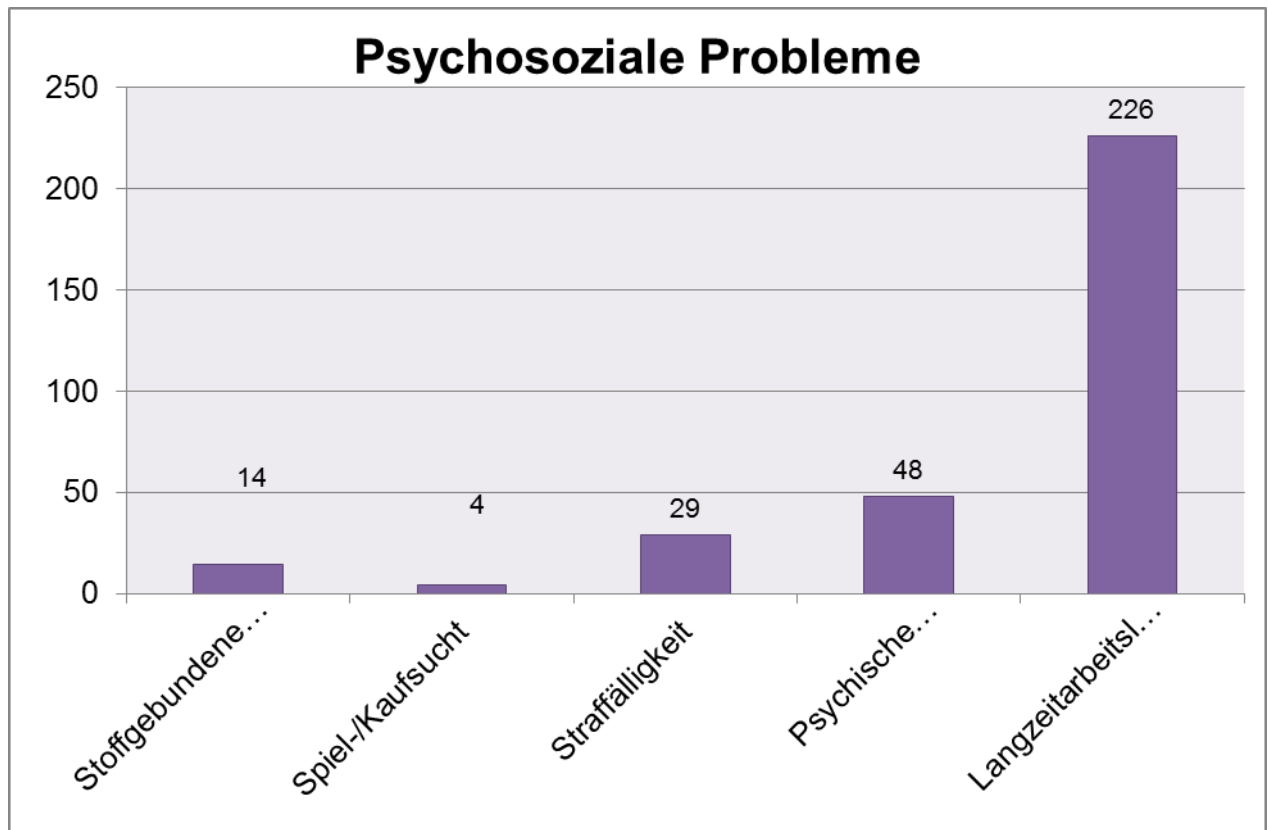
★ Wohnorte der Ratsuchenden (Sozialräume)

• Sozialraum 71:	201 Personen
• Sozialraum 72	162 Personen
• Sozialraum 73	175 Personen
• Sozialraum 74	121 Personen
• Sozialraum 75:	50 Personen
• Sozialraum 76	124 Personen

★ Psychosoziale Probleme²

• Stoffgebundene Süchte	14
• Spiel-/Kaufsucht	4
• Straffälligkeit	29

- Psychische Erkrankung² 48
- Langzeitarbeitslosigkeit 226



² Psychische Erkrankung: Erhebung erfolgt nach Angaben der Betroffenen bzw. ärztlicher Atteste oder durch Hinweise von Kooperationspartnern aus dem psychosozialen Bereich.